

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der RWR Touristik GmbH

### 1. Anmeldung und Reisebestätigung

#### 1.1

Unsere Angebote sind individuell ausgewählt und aus diesem Grund nur in unserer Agentur zu buchen.

Die Buchung erfolgt in folgenden Schritten: Ihre Reiseanfrage erfolgt durch ein Antragsformular, in dem Sie Ihre Reisewünsche mit Reiseziel, Unterkunft, Verpflegungsart, Abflughafen, Reisezeitraum, Reisedauer, Anzahl der Mitreisenden (ggf. Kinder) bzw. allen wichtigen Angaben zu Ihrer Reise aufzuführen. Nach Erhalt wird diese Reiseanfrage von uns auf Vollständig- und Richtigkeit überprüft. Bei unseren Agenturen und Veranstaltern werden die Leistungen auf Verfügbarkeit und Preis geprüft. Daraufhin erarbeiten wir Ihnen ein kostenloses Angebot und teilen Ihnen schriftlich den Preis für Ihre gewünschte Reise mit. Sobald Sie uns einen schriftlichen Buchungsauftrag erteilen, werden wir die gewünschten Leistungen im Zielgebiet und bei den Leistungsträgern fest buchen. Danach erhalten Sie von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung.

#### 1.2

Mit Ihrer Buchungsbestätigung (mit Unterschrift) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies muss schriftlich, das heißt per Brief, Fax oder Email, erfolgen.

#### 1.3

Die schriftliche Buchungsbestätigung gilt auch für alle in der Reiseanfrage mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

#### 1.4

Für uns wird der Reisevertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Reisepreis schriftlich bestätigen.

#### 1.5

Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt Ihrer Buchungsbestätigung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an welches wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme in einer weiteren schriftlichen Buchungsbestätigung per Post, Fax oder email erklären. Sollte dies nicht der Fall sein, liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

#### 1.6

Der Vertragstext wird weder bei der Anfrage noch bei einer Buchung gespeichert.

## 2. Zahlung

### 2.1

Nach Erhalt der Rechnung zahlen Sie bitte 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird selbstverständlich auf den Reisepreis angerechnet. Den verbleibenden Restbetrag überweisen Sie bitte bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt auf das angegebene Konto. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage bis zum Reiseantritt) wird sofort der gesamte Betrag zur Zahlung fällig.

### 2.2

Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Bei der Übergabe eines Mietwagens oder einer Ferienwohnung darf der Leistungsgeber für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und eventuell entstehenden Schäden eine angemessene Kautions verlangen.

### 2.3

Den Sicherungsschein erhalten Sie zusammen mit Ihrer Rechnung. Die Reiseunterlagen werden Ihnen unmittelbar nach Eingang des Rechnungsbetrages zugesandt.

## 3. Leistungen und eventuelle Änderungen

### 3.1

Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Informationsmaterial und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

### 3.2

Die aus den Reiseinformationen hervorgehenden Leistungen sind für uns bindend. Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.

### 3.3

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

### 3.4

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

### 3.5

Selbstverständlich werden wir Sie von Leistungsänderungen oder Abweichungen umgehend in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls bieten wir Ihnen dann eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an.

### 3.6

Wir behalten uns vor, bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse den Reisepreis entsprechend zu ändern. Hierbei können wir bei einer Erhöhung von sitzplatzbezogenen Erhöhung der Beförderungskosten den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel zusätzlich geforderten Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des jeweiligen Beförderungsmittels geteilt und der sich hieraus ergebende Erhöhungsbetrag an sie weiterberechnet. Bei einer Erhöhung von Hafen- oder Flughafengebühren werden können wir diese anteilig an sie weitergeben. Bei einer Änderung von Wechselkursen nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, wie er sich für uns verteuert hat. Im Fall einer Preiserhöhung werden wir sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Ihrem Reiseantritt hiervon in Kenntnis setzen; danach sind Preiserhöhungen nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistungen gegenüber geltend machen.

## 4. Reiserücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

### 4.1

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Ihre Rücktrittserklärung, in der sie sich mit unseren Stornobedingungen aus unseren AGB einverstanden erklären müssen, ist uns in schriftlicher Form (per Fax oder E-Mail) vorzulegen. Dann erst ist Ihre Stornierung für uns verbindlich.

Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert gem. nachstehender Staffelung. Dabei bleibt Ihnen der Nachweis niedrigerer oder nicht entstandener Kosten unbenommen. Die Stornogebühren betragen (pro Person in % des jeweiligen Reisepreises):

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
- bis zum 16. Tag vor Reiseantritt 50 %
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise 100 %
- Mindestbetrag Euro 50,- pro Person

## Gruppenreisen

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 50%
- bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 75%
- bis zum 8. Tag vor Reiseantritt 90%
- bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100 %

### 4.2

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Für Umbuchungen können unter Umständen die Stornobedingungen / Gebühren angewandt werden. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,-.

### 4.3

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie uns dies mitteilen. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Anforderungen der gebuchten Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnung – insbesondere auch in den jeweiligen Zielländern- entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, so sind Sie verpflichtet, die dadurch entstehenden Mehrkosten, mindestens EUR 25, an uns zu zahlen. Besondere Stornogebühren, z.B. für Visakosten, bleiben vorbehalten.

### 4.4

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen können formlos, sollten jedoch in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### 6.1

## Ohne Einhaltung der Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### 6.2

#### Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinen Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

## 7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

### 7.1

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als der Reiseveranstalter als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Falle der Kündigung durch travel and spa sind Sie berechtigt, die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn travel and spa in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus dem Angebot von travel and spa anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach Rücktrittserklärung durch travel and spa diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Kunde von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den ganzen gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### 7.2

Weiterhin sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

## 8.1

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers
- die Richtigkeit der Beschreibung aller im Informationsmaterial angegebener Reiseleistungen, sofern wir Ihnen nicht, wie bereits beschrieben, vor Vertragsschluss eine Änderung erklärt haben die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen

## 8.2

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

## 9. Gewährleistung

### 9.1

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es –unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht- Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im Zielgebiet. Wird Ihrem Abhilfebegehren nicht Rechnung getragen oder ist an Ort und Stelle niemand vorhanden oder erreichbar, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung. Wir sind berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Die Abhilfe können wir auch verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Schicken Sie uns bitte erforderlichenfalls ein Telefax.

### 9.2

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

### 9.3

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

### 9.4

Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadensersatz verlangen.

## 10. Pass-, Visa-, Zoll, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sofern es uns möglich ist, werden wir Sie über die wichtigsten Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus ihrer Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch unserer schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind. Wir haften nicht für Ablehnung von Visa oder Entscheidungen örtlicher Behörden.

## 11. Beschränkung der Haftung

### 11.1

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### 11.2

Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung für Sachschäden je Kunde und Reise 4000 EUR begrenzt. Liegt der Reisepreis über 1300 EUR, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

### 11.3

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche etc.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich gekennzeichnet werden.

### 11.4

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

## 11.5

Kommt dem Reisveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur Flüge aus USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reisveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

## 11.6

Kommt dem Reisveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

## 12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise (Abhilfe seitens des Veranstalters/ Selbsteinschreiten des Reisenden zur Mangelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadenersatz und Kündigung) müssen Sie innerhalb eines Monats gerechnet von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag geltend machen. Fällt der letzte Tag auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Ansprüche sollten schriftlich geltend gemacht werden. Ihre Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr gerechnet von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Deggendorf.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 15. Datenschutz

siehe Menüpunkt Datenschutz.

## 16. Sicherung

Wir sind wir nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Leistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§651 BGB). Der Sicherungsschein, der Ihnen bei

Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen mit der Rechnung zugesandt.

Stand: 01.11.2009

RWR Touristik GmbH